

Vereinbarung zum Datenschutz gemäß § 11 BDSG zur Nutzung des Zurich Online Tarifrechners WebLife

zwischen

Geschäftspartner:

Max Mustermann

Bitte hier Vorname(n), Nachnamen und ggf. Firmenbezeichnung vollständig angeben

Beispielstraße 12

Bitte hier Straße und Hausnummer angeben

12345 Exempelstadt

Bitte hier Postleitzahl und Ort angeben

Vertriebsgesellschaft:

52

Bitte hier mit dem Pfeil Vertriebsgesellschaft "52" oder "21" auswählen

Vertriebsstelle:

123

Bitte Vertriebsstelle eintragen (dreistellig, nur Ziffern)

Agentur-Nr.:

1234567

Bitte Agentur-Nummer eintragen (7-stellig, nur Ziffern, bei kürzerer Agt.-Nr. führende Null(en) ergänzen)

Personal-Nr.:

123456

Bitte Personal-Nummer eintragen (6-stellig, nur Ziffern, bei kürzerer Pers.-Nr. führende Null(en) ergänzen)

– nachstehend **Auftraggeber** genannt –

und

Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG, Bonn

– nachstehend **Auftragnehmer** genannt –

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Der Auftragnehmer wird nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes sowie gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages personenbezogene Daten im Auftrag und nach Weisung des Auftraggebers verarbeiten. Die konkrete Tätigkeit (Dauer, Umfang, Art und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung) ist in Anlage 1 zu diesem Dienstleistungsvertrag beschrieben. Diese Anlage ist wesentlicher Vertragsbestandteil.

Folgender Personenkreis ist betroffen:

Kunden/Interessenten

Folgende Datenarten sind Gegenstand der Vereinbarung:

Personenbezogene Daten der Kunden/Interessenten, welche für die jeweilige Tarifberechnung/Angebotserstellung notwendig sind

§ 2 Datenschutzaufsicht

I. Sofern beim Auftraggeber die rechtlichen Voraussetzungen für die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten vorliegen, so wird er den Namen des DSB dem Auftragnehmer mitteilen.

Aktuell ist folgende Person als DSB bestellt: Herr/Frau

Musterfrau, Elke

Bitte hier Datenschutzbeauftragten eintragen, wenn vorhanden

(optional; ggf. ausfüllen)

II. Beim Auftragnehmer ist folgende Person als Datenschutzbeauftragter bestellt:

Herr Dr. Bernd Pilgram

Er hat die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen beim Auftragnehmer sicherzustellen. In Zweifelsfällen kann sich der Auftraggeber direkt an den Datenschutzbeauftragten wenden und umgekehrt. Änderungen in den Personen der Datenschutzbeauftragten werden zeitnah mitgeteilt.

§ 3 Pflichten des Auftraggebers

I. Für die Beurteilung der Zuverlässigkeit der Datenverarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte ist allein der Auftraggeber verantwortlich.

II. Der Auftraggeber erteilt Weisungen zur Auftragsbearbeitung grundsätzlich schriftlich. Der Umfang richtet sich nach Anlage 1. Sollten in Ausnahmefällen mündliche Anweisungen erforderlich sind diese umgehend schriftlich zu bestätigen.

III. Der Auftragnehmer liefert – falls erforderlich – dem Auftraggeber die für die nach § 4 e BDSG n Angaben.

IV. Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er bei Prüfung der Auftrag Fehler oder Unregelmäßigkeiten feststellt.

§ 4 Pflichten des Auftragnehmers

I. Der Auftragnehmer verwendet und nutzt die zur Datenverarbeitung überlassenen Daten sowie die Ergebnisse nur zum angegebenen Zweck gemäß Anlage 1. Eine eventuelle Datenerhebung für den erfolgt nur nach genauen Vorgaben durch den Auftraggeber. Eine eigene Nutzung der überlassenen Daten für eigene Zwecke ist ausdrücklich untersagt.

II. Der Auftragnehmer beachtet die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung. Die hierzu notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß § 9 BDSG nebst Anlage sind durch den Auftraggeber Detail getroffen und entsprechend umgesetzt. Er übernimmt insbesondere die in Ziffer 6 der Anlage beschriebene Auftragskontrolle. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die getroffenen Maßnahmen in Anlage 2 darzustellen, wenn dies erforderlich ist. In letzterem Fall werden die Maßnahmen nach ausreichender Vorankündigung dem Auftraggeber zur Kenntnis gebracht. Der Auftraggeber kann sich nach ausreichender Vorankündigung durch Bevollmächtigte nach kurzfristiger Absprache die in § 11 BDSG definierten Kontrollen vorbehalten.

III. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass bei der Auftragsbearbeitung personenbezogene Daten ausschließlich berechtigten Personen eingesetzt werden, welche auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichtet sind, dass ausschließlich berechnete Personen Zugriff auf die nach diesem Vertrag überlassenen Datenbestände haben.

IV. Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich nach den Weisungen des Auftraggebers.

Bitte die Datenschutzvereinbarung komplett durchlesen (insgesamt 5 Seiten) und anschließend auf Seite 3 unterschreiben

§ 5 Auftragskontrolle

Der Auftraggeber hat das Recht, die gemäß § 9 BDSG (Anlage Nr. 6) vorgesehene Auftragskontrolle in Abstimmung mit dem Auftragnehmer durchzuführen oder durchführen zu lassen. Der Auftraggeber hat hierzu das Recht, sich in angemessenem Rahmen durch mindestens 24 Stunden vorher anzukündigende Stichprobenkontrollen von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Auftragnehmer zu überzeugen. Der Auftragnehmer ist hierbei verpflichtet, dem Auftraggeber auf Aufforderung die insoweit notwendigen Auskünfte zu geben.

§ 6 Vertragsdauer

Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten ab Auftragserteilung gemäß Anlage 1 und enden mit dessen Ertelung. Das Recht zur fristlosen Kündigung dieser Vereinbarung bleibt unberührt.

§ 7 Unterauftragsverhältnisse

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass auf Seiten des Auftragnehmers Gesellschaften der Zurich Gruppe Deutschland sowie ein externer Dienstleister – aktuell die CSC Gruppe – eingebunden sind; dabei findet eine Datenspeicherung in der Schweiz statt. Der Auftragnehmer sichert zu, dass die hier definierten datenschutzrechtlichen Bedingungen auch mit den jeweiligen Sub-Unternehmer des Auftragnehmers vereinbart werden.

§ 8 Geheimhaltungspflicht

Beide Parteien werden die überlassenen Daten sowie etwa bekanntgewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Anlage 1: Leistungsbeschreibung

Anlage 2: Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach § 9 BDSG

Anlage 1 zur Vereinbarung über die Nutzung des Zurich Tariffrechners (WebLife)

1. Funktionsumfang

Über den Zurich Online Tariffrechner (WebLife) werden aktuell folgende Nutzungsmöglichkeiten seitens des Auftragnehmers angeboten:

- Tarifberechnung für Angebot und Antrag
- Speicherung von Angeboten
- Ausdruck von Angebot und Antrag

Diese Auflistung steht unter dem Vorbehalt der Änderung und Erweiterung. Für statistische Zwecke zur Verbesserung des Serviceangebots ist es dem Auftragnehmer erlaubt, die Zugriffshäufigkeit auf den Tarif zu einzelnen Tarife auszuwerten.

2. Finanzielles

2.1 Die Bereitstellung des Online-Tariffrechners (WebLife) bzw. die Nutzung des Services erfolgt seitens des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber kostenfrei.

2.2 Der Auftraggeber wird für die Erfüllung der ihm gemäß dieser Vereinbarung obliegenden Pflichten gegenüber dem Auftraggeber keinerlei finanzielle Ansprüche gegen den Auftragnehmer stellen, dies gilt insbesondere auf gesonderte Vergütungsansprüche oder Ansprüche auf Aufwandsentschädigung.

3. Ende dieser Vereinbarung

3.1 Diese Vereinbarung kann von beiden Vertragspartei mit einer Frist von 1 Monat zum Schluss eines jeden Kalendermonats gekündigt werden.

3.2 Beide Vertragspartei haben das Recht, diese Vereinbarung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen; als wichtiger Grund zur Kündigung seitens des Auftragnehmers gilt dabei insbesondere ein schwerwiegender Verstoß des Auftraggebers gegen die Inhalte dieser Nutzungsvereinbarung und deren Anhang bzw. wiederholte Verstöße hiergegen, die dem Auftragnehmer eine weitere Bereitstellung des Zurich Tariffrechners (WebLife) unzumutbar machen.

3.3 Diese Vereinbarung endet auf jeden Fall, ohne dass es einer weiteren Rechtshandlung bedarf, mit Ablauf des Datums, zu dem die Zusammenarbeit zwischen den Parteien endet. Der Auftragnehmer behält sich vor, im Falle einer ordentlichen Kündigung der Zusammenarbeit diese Vereinbarung mit einer Frist von 1 Woche schriftlich zu kündigen.

3.4 Jede Kündigung bedarf zu Ihrer Wirksamkeit der Textform.

4. Sonstiges

4.1 In begründeten Ausnahmefällen – wie z. B. bei technischen Problemen – ebenso bei Wartezeiten, ist der Auftragnehmer berechtigt, den Service des Tariffrechners kurzzeitig auszusetzen. Hierbei ist dafür Sorge zu tragen, dass der Auftraggeber insoweit zeitnah die gebotenen Informationen erhält.

4.2 Die Haftung des Auftragnehmers wegen Verletzung ihrer nach diesem Vertrag bestehenden Verpflichtungen wird beschränkt auf eine Haftung für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit sowie die Haftung bei der Verletzung von sog. Kardinalpflichten. In jedem Falle ist die Haftung beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei etwaigen solchen Verletzungen im Rahmen seiner Schadensminderungspflicht alles zu tun, um etwaige Schäden so gering wie möglich zu halten.

4.3 Alle übrigen vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber bleiben, soweit sie nicht durch diese Vereinbarung modifiziert werden, unberührt.

4.4 Diese Anlage in ihrer jeweils aktuellen Fassung ist wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung.

Exempelstadt, den 01.08.2014

Auftraggeber

Bonn, im August 2014

Auftragnehmer

... und Datensträger, die einem Diebstahlsrisiko unterliegen.

ontrolle
Die Kontrolle ist so gestaltet, dass nur der Auftraggeber Daten anlegen, verändern oder löschen kann, es sei denn, es liegt dem Auftragnehmer einen entsprechenden Auftrag vor.

ontrolle
Der Auftraggeber überzeugt sich davon, dass das Anwendungssystem der Beschreibung entspricht.

ontrolle
Der Auftraggeber hat durch Zugangsregelungen und durch Brandschutzmaßnahmen sichergestellt, dass die Datenbestände des Auftragnehmers gegen zufälligen Verlust oder Zerstörung gesichert sind. Die Brandschutzmaßnahmen entsprechen dem Standard für RZ-Anlagen. Der Auftragnehmer erstellt Sicherungskopien derart, dass im Falle eines Datenverlusts von 24 Stunden entsteht. Die Sicherungskopien werden in einer separaten Aufbewahrung, die ca. 2 km vom eigentlichen Speicherort entfernt ist.

ontrolle
Der Auftraggeber wird in Anwendungssystemen des Auftragnehmers geführt. Durch die Mandatierung der Auftragnehmer ist gewährleistet, dass die Datenbestände getrennt verarbeitet werden können, die Verarbeitung erfolgt und es kann eine entsprechende Verarbeitung erfolgen.

§ 5 Auftragskontrolle

Der Auftraggeber hat das Recht, die gemäß § 9 BDSG (Anlage Nr. 6) vorgesehene Auftragskontrolle in Abstimmung mit dem Auftragnehmer durchzuführen oder durchführen zu lassen. Der Auftraggeber hat hierzu das Recht, sich in angemessenem Rahmen durch mindestens 24 Stunden vorher anzukündigende Stichprobenkontrollen von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Auftragnehmer zu überzeugen. Der Auftragnehmer ist hierbei verpflichtet, dem Auftraggeber auf Aufforderung die insoweit notwendigen Auskünfte zu geben.

§ 6 Vertragsdauer

Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten ab Auftragserteilung gemäß Anlage 1 und enden mit dessen Erledigung. Das Recht zur fristlosen Kündigung dieser Vereinbarung bleibt unberührt.

§ 7 Unterauftragsverhältnisse

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass auf Seiten des Auftragnehmers Gesellschaften der Zurich Gruppe Deutschland sowie ein externer Dienstleister – aktuell die CSC Gruppe – eingebunden sind; dabei findet eine Datenspeicherung in der Schweiz statt. Der Auftragnehmer sichert zu, dass die hier definierten datenschutzrechtlichen Bedingungen auch mit den jeweiligen Sub-Unternehmer des Auftragnehmers vereinbart werden.

§ 8 Geheimhaltungspflicht

Beide Parteien werden die überlassenen Daten sowie etwa bekanntgewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse auch nach Vertragsende als vertrauliche Information behandeln.

Anlage 1: Leistungsbeschreibung

Anlage 2: Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach § 9 BDSG

Bitte hier Ort und Datum eintragen



Exempelstadt, den 01.08.2014

Auftraggeber

Bitte hier unterschreiben!

Bonn, im August 2014

Auftragnehmer

Das Datum an dieser Stelle wird nach Eingang der Datenschutzvereinbarung in Bonn von Zurich ergänzt